



Richtlinie zur anteiligen Finanzierung der Entgelte in Serviceeinrichtungen des SGVs in Kraft getreten

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 13. November 2020 ist die „Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur anteiligen Finanzierung der Entgelte in Serviceeinrichtungen des SGVs mit dem Schwerpunkt Einzelwagenverkehr“ in Kraft getreten. Zuvor hatte die Europäische Kommission die Richtlinie beihilferechtlich genehmigt.

Mit der Förderung bekennt sich die Bundesregierung klar zum Einzelwagensystem. Es ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft / des Schienengüterverkehrs. Die Anlagenpreisförderung unterstreicht die Bedeutung des Einzelwagenverkehrs als funktionierendes Umweltnetzwerk für die deutsche und europäische Volkswirtschaft. Denn jede Tonne, die auf der Schiene transportiert wird, spart 80% CO₂ gegenüber dem Lkw ein. Sie trägt darüber hinaus einen wichtigen Schritt zur Angleichung der Rahmenbedingungen für die Verkehrsträger hinsichtlich der Infrastrukturkosten bei.

Der Einzelwagen ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den Schienengüterverkehr in Deutschland und Europa. Er ermöglicht es Ihnen, auch kleine Mengen klimafreundlich auf der Schiene zu transportieren und damit einen wesentlichen Beitrag zu den Klimazielen zu leisten. Ohne einen starken Einzelwagen sind die verkehrs- und klimapolitischen Ziele des Bundes nicht zu erreichen.

Unser dichtes Einzelwagennetzwerk ist essenziell für das Funktionieren der Wirtschaft, aber absolut nicht kostendeckend. Durch die Förderung können wir den Einzelwagen stabilisieren und modernisieren. Hierzu tätigen wir dringend notwendige Investitionsmaßnahmen. Konkret investieren wir in die Netzwerkstruktur und in digitale Planungs- und Steuerungssysteme und erreichen damit eine höhere Frequenz, mehr Geschwindigkeit und eine verbesserte Sendungsqualität. Das Umweltnetzwerk wird attraktiver!

Die Voraussetzungen sind geschaffen, an der Umsetzung arbeiten wir mit Hochdruck. Fest steht: Wir wollen wachsen! Gemeinsam mit unseren Kunden wollen wir unser Einzelwagennetzwerk weiter ausbauen und mehr Transporte auf die umweltfreundliche Schiene verlagern!

Mit der Förderung der Anlagenpreise wird eine der acht Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Einzelwagenverkehrs des Runden Tisches Schienengüterverkehr umgesetzt. Zugleich wird damit eine der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 realisiert, in dem die Förderung des Einzelwagenverkehrs als Alternative zum Lkw im Güterverkehr beschlossen wurde. Auf Basis der Anlagenpreisförderung erhält DB Cargo Zuwendungen von bis zu 77 Mio. € für die Netzfahrplanperiode 2020/2021. Die Förderung wird dazu führen, dass die Verluste des Einzelwagenverkehrs geringer werden. Weitere Informationen zur Förderung finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.